VDI/VDE-IT · Steinplatz 1 · 10623 Berlin

Das Informationssicherheits-
Managementsystem der VDI/VDE-IT
ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Safety io GmbH
Franz-Ehrlich-Str. 9
12489 Berlin

[redacted]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Berlin
			30.09.2019

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30,
Kapitel 04, Titel 68320, Haushaltsjahr 2019, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Informationszentrische Netzwerke für das Indusrielle Internet - I3 -;
Teilvorhaben: ICN-Cloud und Praxiserprobung

Förderkennzeichen: 16KIS0552

Bezug: Ihr Antrag vom 27.08.2019
[redacted]
Unser Zuwendungsbescheid vom 17.06.2016, zuletzt geändert mit Bescheid vom 24.06.2019

[redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

35.978,00 €

(in Buchstaben: Drei-fünf-neun-sieben-acht Euro)

(Anteilfinanzierung).

[redacted]

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 27.08.2019 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt nunmehr für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 (Bewilligungszeitraum).

Die Gesamtzuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[redacted]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmun

- **Haushaltsvorbehalt**
  Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

  Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

  Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck " Rechtsbehelfsverzicht" erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

  Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

VDI|VDE|IT

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen